

Stadt Seifhennersdorf  
Rathausplatz 01  
02782 Seifhennersdorf



## Beschlussvorlage

Nr.: 033/2026/H/S

<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Art:</b>	<b>Einreicher / Amt</b>
Stadtrat	21.05.2026	öffentlich	Bgm / FuB

### Beratungsfolge

Hauptausschuss  
Stadtrat

### Sitzungstermin

07.05.2026  
21.05.2026

### Betreff

Verkauf Flurstück 933 d Lage Stollebergstraße

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt das Flurstück 933 d Lage Stollebergstraße der Gemarkung Seifhennersdorf an [REDACTED] zu einem Kaufpreis in Höhe von 13.020,00 Euro zu verkaufen.

### Beratungsergebnis:

Hauptausschuss:

Sitzung am: 07.05.2026

gesetzliche Anzahl Stadträte: 7+1	Ja <b>7 + 1</b>	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend: <b>7 + 1</b>	einstimmig: <b>X</b>	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Stadtrat:

Sitzung am: 21.05.2026

gesetzliche Anzahl Stadträte: 14+1	Ja:	Nein	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

## Problembeschreibung / Begründung

Für das Flurstück 933 d ging am 10.10.2025 eine Kaufanfrage von [REDACTED] ein. Das Flurstück war nicht öffentlich ausgeschrieben.

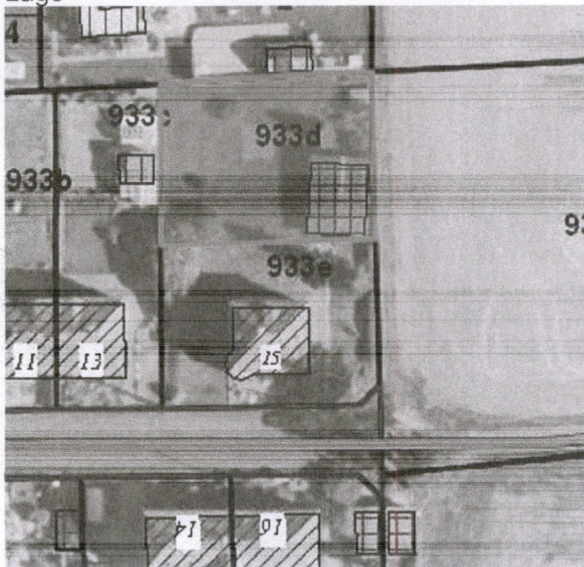
Dieses Flurstück wird derzeit von [REDACTED] gepachtet. Die jährliche Pacht beträgt 171,60 €. Nach der VwV kommunale Grundstücksveräußerung müssen Grundstücke die von Pächtern erworben werden, nicht zwingend öffentlich ausgeschrieben werden.

Das Flurstück hat eine Größe von 620 m<sup>2</sup>. Der Bodenrichtwert beträgt 21,00 €/m<sup>2</sup>.

Das Flurstück ist mit einem Buchwert in Höhe von 8.680,00 € im Anlagevermögen der Stadt Seiffhennersdorf bilanziert.



Entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung obliegt die Entscheidung über die Veräußerung von Grundstücken, wenn der Buchwert mehr als 5.000,00 € beträgt, dem Stadtrat.

Lage



Finanzielle Auswirkungen

Bei einem Verkaufserlös in Höhe von 13.020,00 € und einem Restbuchwert in Höhe von 8.680,00 € wird ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 4.340,00 € erzielt.

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
27.04.2026		Finanzen und Bau	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache Stimmenmehrheit**